

Hanspeter Gantenbein
Fraktion SVP
Birkenstrasse 5
9514 Wuppenau

Peter Schenk
Fraktion EDU
Obere Hubwiesen 10
8588 Zihlschlacht

EINGANG GR			
25. Okt. 2017			
GRG Nr.	16	170	3 154

+ 50

Motion

Standesinitiative „Gleiche Rechte und Pflichten für alle – keine Doppelbürgerschaften für Eingebürgerte“

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der Bundesversammlung folgende Standesinitiative des Kantons Thurgau einzureichen:

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG; Inkrafttreten per 1. Januar 2018) ist dahingehend zu ändern, dass die Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechts bzw. der bisherigen Bürgerrechte, für neu eingebürgerte Personen in der Schweiz, verunmöglicht wird.

Begründung

Inskünftig sollen sich einzubürgernde Personen vor Erteilung des Schweizer Bürgerrechts für die Schweiz entscheiden und auf die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft(en) verzichten. Dies soll selbstverständlich für ordentliche wie für erleichterte Einbürgerungen gelten.

In verschiedenen Kantonen wie auch auf Bundesebene wurden bereits ähnliche Vorstösse eingereicht und bisher alle abgelehnt. In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen geändert. So hat der Souverän der erleichterten Einbürgerung für Angehörige der dritten Ausländergeneration zugestimmt, wobei die Befürworter versichert hatten, dass sich diese Generation zu hundert Prozent als Schweizer fühlt und sich dementsprechend identifiziert. Worten sollen nun auch Taten folgen.

In den vergangenen Jahren haben sich noch weitere Ungereimtheiten hervorgetan. So werden emotionale, ausländische Abstimmungskämpfe und deren Auseinandersetzungen in die Schweiz getragen. Diesen zunehmenden Vorkommnissen ist mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Darf es sein, dass das Bundesverwaltungsgericht einen Doppelbürger nach dessen Aushebung von der Schweizer Militärdienstpflicht befreit und ihm zubilligt, in Frankreich Dienst zu leisten, wo aber gar keine Pflicht besteht? Sind solche Doppelbürger nicht ein zusätzliches Risiko für unsere Schweizer Armee? Ist es richtig, dass sich Doppelbürger ihre gesamte sportliche Ausbildung mit Steuergeldern bezahlen lassen, um sich anschliessend dem meistbietenden Staat an den Hals zu werfen?

Als Vorbild dient das Fürstentum Liechtenstein: Liechtenstein erlaubt seinen Staatsangehörigen den Erwerb weiterer Staatsangehörigkeiten. Wer sich hingegen in Liechtenstein einbürgern lassen will, muss auf seine bisherigen Staatsbürgerschaften verzichten.

Wir fordern Integration und Identifikation mit unserer Schweiz. Eine erfolgreiche Integration bedeutet auch Pflichten ein zu verlangen und als Belohnung die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten. Schweizer Bürger sind vor dem Gesetz – wie es in unserer Bundesverfassung heisst – alle GLEICH. Das soll fortan auch für Eingebürgerte gelten.

Wuppenau/Zihlschlacht, 25. Oktober 2017

Hanspeter Gantenbein

Peter Schenk